



PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 12/2023

vom: 28.03.2023

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.

Aufbau einer Jugendgruppe SAT e.V.

Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Zeit: 28.03.2023

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Projekt: 2023_09: Aufbau einer Jugendgruppe SAT e.V.

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2023_09

- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 24Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 4Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Davon Anzahl der teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums: 14 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2023_09 – vgl. Teilnehmerliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: 5 = 35,7 %Anzahl: 5 = 35,7 %Anzahl: 4 = 28,6 %

Summe B und C (mindestens 50 %):

Anzahl: 9 = 64,3 %**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz vor und nach der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 12/2023

Gemäß der 5. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 26.10.2022 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 2. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 26.10.2022.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2023_09: Aufbau einer Jugendgruppe SAT e.V.

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (TLLLR, ZS Meinungen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungs-ergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antrag- steller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			Ergebnis
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	
2023_09	Aufbau einer Jugend- gruppe SAT e.V.	Privat	2023	4.000,00	3.000,00	41 / 41	14	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Zu- stim- mung

Rippershausen, den 28.03.2023



Johannes Schmidt

(1. Vereinsvorsitzender)

z.d.A. am: 30.03.2023

Beschluss_12/2023